



Gemeinderat

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 25. März 2021
im Stadtsaal Landeck.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer, Vorsitzender
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Doris Sailer
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Gökhan Akgöz
GR Florian Stubenböck
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Johannes Brunner
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Klaus Stubenböck

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim (bis TO-Pkt. 9.)
Christian Denk (bis TO-Pkt. 9.)
DI Dr. Roland Feicher (zu TO-Pkt. 2.)
Christian Mayer (zu TO-Pkt. 2.)

Abwesend und entschuldigt:

Bgmstv. Peter Vöhl
GR-Ers. Markus Erhart
GR-Ers. Silvia Gastl

GR-Ers. Christoph Haag
GR-Ers. Waltraud Handle
GR-Ers. Mathias Huber
GR-Ers. Sibylle Klomberg
GR-Ers. Nina Kuen
GR-Ers. Maria Miemelauer
GR-Ers. Wilfried Opperer
GR-ERs. Stefan Siess

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagessordnung

1. **Niederschrift**
2. **Präsentation Umbau Altersheimküche**
3. **Bericht des Bürgermeisters**
4. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald**
 - 4.1. Prüfungsbericht Gemeindegutsagrargemeinschaft Landeck-Hasliwald
 - 4.2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Jahresrechnung
5. **Bericht der Finanzverwaltung**
 - 5.1. Ausnützung Kontokorrentkredit
 - 5.2. Bilanzbericht Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG
6. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 6.1. Umwandlung Forderungen gegenüber Venet Bergbahnen AG
 - 6.2. Berichtigung Eröffnungsbilanz per 1.1.2020
7. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
8. **Anträge des Überprüfungsausschusses**
 - 8.1. Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag 2020 > Euro 100.000,00
 - 8.2. Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag > Euro 100.000,00
 - 8.3. Genehmigung Haushaltsüberschreitungen > Euro 1.453,00
9. **Rechnungsabschluss 2020 - Stadtgemeinde Landeck**
10. **Schlachthof Fließ - Beratungen über den Beitritt zum Gemeindeverband**
11. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 11.1. Bebauungsplan Perjenerweg 2, Gp. 1276/3, Bp. .1216, Elisabeth Nagib

- 11.2. Bebauungsplan Wohnanlage Salurnerstraße, WohnBauWest WBW - Dienstbarkeitsvertrag
- 11.3. Bebauungsplan Wohnanlage Salurnerstraße, WohnBauWest WBW

- 12. **Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses**
 - 12.1. Kindergärten - Beratungen über den Ausbau eines Mittagstisch-Angebots

- 13. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 13.1. Wohnungsvergaben

- 14. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 14.1. Resolution; Aktion 40.000 - Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht
 - 14.2. Antrag ÖVP Landeck; Kunt im öffentlichen Raum

- 15. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ersucht er um Aufnahme des TO-Punktes 10. Schlachthof Fließ – Beratungen über den Beitritt zum Gemeindeverband, und Behandlung der TO-Punkte 13.1. und 15. im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der ao. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Dezember 2020 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Februar 2021 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Präsentation Umbau Altersheimküche**
der TO.:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn DI Dr. Roland Feichter von der gleichnamigen Firma für Unternehmensberatung für Großküchen und ersucht ihn um seine Worte.

DI Dr. Feichter stellt sich kurz vor und teilt mit, dass bei der Küche im Altersheim Landeck seit Inbetriebnahme im Jahre 1977 keine wesentlichen Sanierungen bzw. organisatorische Verbesserungen vorgenommen wurden. Bei der Neukonzeptionierung wurde darauf Bedacht genommen, den zur Verfügung stehenden Raum optimal zu nutzen und wurde die Küchenerweiterung in Abstimmung mit der Heimleitung und dem Bauherrn ausgearbeitet. Das Küchenkonzept erfüllt alle notwendigen Hygienestandards und gilt hier die höchste Hygienestufe, da die Altersheime in Tirol unter das Krankenanstaltengesetz fallen. Daher wird es eine komplette Trennung zwischen „rein“ und „unrein“ sowie verschiedene Bereiche und Zugänge geben. Die noch funktionierenden Geräte, wie zB der Kombidämpfer werden weiterhin verwendet und fließen in das neue System ein.

Angewendet wird künftig das so genannte „Cook and Chill-Verfahren“. Das heißt, die Speisen werden vorproduziert und der Kochprozess wird dann mittels eines leistungsstarken Schockfrosters unterbrochen. Nach der anschließenden kühlen Lagerung werden diese wieder regeneriert. Er betont, dass die Essensteilnehmer keinen Unterschied bemerken. Dies ist der momentane Stand der Technik.

Auf eine Anfrage von GR Jenewein, teilt DI Dr. Feichter mit, dass die Ausschreibung mittlerweile fertiggestellt ist und das Leistungsverzeichnis Anfang April verschickt werden soll. Die Vergabe sollte dann im Mai erfolgen. Geplanter Start für die Bauarbeiten ist Mitte August. Die Fertigstellung ist für Mitte November vorgesehen.

Um den Küchenbetrieb auch während des Umbaus ungestört gewährleisten zu können, wird vor dem Altersheim ein Zelt aufgebaut, in dem sämtliche Anlagen und Inventar der Küche untergebracht werden.

Hinsichtlich der Kosten rechnet DI Dr. Feichter mit einer Grobkostenschätzung von Euro 450.000,00 bis Euro 500.000,00 lt. Listenpreis.

Bgm. Mayer fügt hinzu, dass der gesamte Umbau auf eine Million Euro geschätzt wird. Die eine Hälfte der Kosten entfallen auf die KÜcheneinrichtung und die andere Hälfte auf den Zubau. Man wäre jedoch sehr froh, wenn die Kosten für das Projekt unter einer Million Euro bleiben würden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn DI Dr. Feichter für die Vorstellung und die Präsentation.

Pkt. 3) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Holzlagerplätze eruiert wurden.
- b. Breitbandausbau
Der Breitbandausbau im Stadtteil Perfuchs schreitet zügig voran.
- c. Schlossgalerie
Es kam die Mitteilung, dass zusätzliche Sicherungsmaßnahmen notwendig sein werden. Diesbezüglich gebe es eine Besprechung mit dem Baubezirksamt.
- d. Widum/Jugendzentrum
Dr. Walch vom Verein Alter Widum hat mitgeteilt, dass am Projekt Zubau Widum weitergearbeitet wird. Nach Ostern wird es ein Gespräch mit dem Pfarrkirchenrat geben. Außerdem gibt es die Anfrage, ob sich die Stadt eine Beteiligung für das Jugendzentrum vorstellen kann.
- e. Schlachthof
Hinsichtlich des Projektes Schlachthof Fließ findet eine weitere Besprechung in der BH Landeck statt.

- f. Projekt NHT Perjen
Im Zusammenhang mit dem Projekt der Neuen Heimat Tirol in Perjen wird ein Architektenwettbewerb durchgeführt, in dem auch die Gestaltung eines Dorfplatzes Berücksichtigung findet. Die Neue Heimat wäre bereit, freie Flächen für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit für einen möglichen Jugendtreff.
- g. Café Zapa
Nachdem immer wieder Fragen hinsichtlich des Pachtvertrages auftauchen, stellt er klar, dass der Pachtvertrag mit Herrn Zangerle nach wie vor aufrecht ist. Allerdings war Herr Zangerle wegen einer Mietzinsreduzierung bei ihm vorstellig.
- h. Burschlkirche
Es fand ein Gespräch mit Pfarrer Komarek, DI Falch und Vertretern des Pfarrkirchenrates Bruggen hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die Sanierung der Burschlkirche statt. Er gab zu verstehen, dass für heuer kein Betrag vorgesehen wurde. Wenn dann müsse man für das Jahr 2022 etwas budgetieren. Er werde weiter berichten.
- i. Steuerungsgruppe WK
In der Wirtschaftskammer findet wöchentlich die Sitzung der Steuerungsgruppe statt. Die Abwicklung und Koordination wird beim TVB angesiedelt. Er werde laufend berichten.
- j. Antrag SPÖ; FFP2-Masken
Im Rathaus sind bei Elke Wolf/Gertraud Huber FFP2-Masken erhältlich. Bisher wurden ca. 100 Stück FFP2-Masken ausgegeben.
- k. Testangebot
Er informiert, dass in Landeck ca. 14 Ärzte zur Verfügung stehen, die einen kostenlosen Antigen-Test durchführen, ebenso gibt es Testmöglichkeiten in den drei Apotheken (Stadt-Pontlatz- und Schrofensteinapotheke) sowie bei der Screeninstraße in Zams. Mit Schreiben vom 24.03.2021 hat das Land die Gemeinden angeschrieben. Die Gemeinden sollen ausloten, ob die Kapazitäten ausreichen und soll das Angebot gegebenenfalls ausgeweitet werden. Es werde diesbezüglich eine Besprechung mit dem Obmann des Planungsverbandes stattfinden.
- l. Impfstraße Stadtsaal
Er informiert, dass die Impfungen der Altersgruppe 80+ aus Landeck und den Gemeinden Zams, Pians, Stanz, Grins und Tobadill erfolgreich durchgeführt wurden. Es wurden ca. 700 Personen geimpft. Er bedankt sich bei den Ärzten und dem medizinischen Personal sowie bei der Stadtfeuerwehr und dem Pflegeverein und allen Beteiligten, durch deren Hilfe alles zur Zufriedenheit abgewickelt werden konnte. Durch die gute Organisation und Logistik hat dies bestens funktioniert.

Derzeit finden Impfungen für bestimmte Berufsgruppen (Lehrkörper, Personal von pädagogischen Einrichtungen, etc.) in der ÖGK in Landeck statt. Teilweise haben auch die praktischen Ärzte schon Impfstoffe bekommen, die in den Ordinationen verimpft werden.

Hinsichtlich des weiteren Ablaufs berichtet er, dass eine Gesprächsrunde mit den Ärzten stattgefunden und er an einer Besprechung im Landhaus teilgenommen hat. Die Intention des Landes ist es nun, dass in allen Bezirksstädten eine Impfstraße für alle Impfwilligen der Altersgruppe 16 bis 65 eingerichtet werden soll. So wird die Impfstraße Stadtsaal für den erweiterten Talkessel bzw. den ganzen Bezirk Landeck wieder geöffnet. Die Gemeinden sollen einen Impfkoordinator bestimmen sowie Ärzte und medizinisches Personal bewerben.

Er habe nun versucht, Zahlen zu bekommen. Lt. Land Tirol wären es ca. 14.000 mögliche Impfwillige, davon würden dann ca. 9.000 bis 12.000 Personen auf die Impfstraße Stadtsaal entfallen. Bis Anfang Juli sollten dann alle durchgeimpft sein. Noch sind viel Fragen zu klären. Es braucht viel Vorbereitung und wird eine große Herausforderung. Dennoch müsse unser aller Ziel eine schnelle Impfung sein. Welche Impfstoffe wann zur Verfügung stehen, wisse man jedoch nicht.

Pkt. 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald
der TO.:

Pkt. 4.1) Prüfungsbericht Gemeindegutsagrargemeinschaft Landeck-Hasliwald
der TO.:

StR König verliest nachstehenden Prüfbericht:

Gem. § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen. Der Gemeinderat hat beschlossen, mich mit dieser Funktion zu betrauen.

Die Kassa, die Belege und der Rechnungsabschluss 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald wurden durch mich am Montag, den 01.03.2021 geprüft.

Das Konto AT55 4585 0005 0006 9700 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs weist per 31.12.2020 ein Guthaben von Euro 33.873,10 aus. Der Bankbestand stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Buchhaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft wird durch Frau Sabine Braun geführt. Die Belege 2020 wurden lückenlos aufgebucht.

Als Prüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs bestätige ich die ordnungsgemäße Kassa- und Buchführung sowie die ordnungsgemäße Erstellung der Jahresrechnung 2020.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Jahresrechnung 2020 die Zustimmung zu erteilen.

StR König bedankt sich bei Walter Gaim und Sabine Braun für die Aufbereitung der Unterlagen.

Der Prüfungsbericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.2) Gemeindegutsagrargemeinschaft Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021
der TO.:

Der Vorsitzende als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft bringt die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2021, welche der Niederschrift als Bestandteil beige-schlossen werden, zur Kenntnis und ersucht um Beschlussfassung.

Die Jahresrechnung 2020 der Voranschlag 2021 der Agrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) Bericht der Finanzverwaltung
der TO.:

Pkt. 5.1) Ausnützung Kontokorrentkredit
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 15.10.2020 wie nachstehend angeführt, teilweise ausgenützt wurde (lt. Kontoauszügen):

Datum	Euro
09.11.2020	9.047,60
28.12.2020	54.673,65
04.01.2021	44.298,79
05.01.2021	61.499,48
07.01.2021	254.637,90
08.01.2021	378.525,78
11.01.2021	348.805,72
12.01.2021	369.959,00
13.01.2021	443.137,54
14.01.2021	423.048,52
15.01.2021	346.785,68
18.01.2021	183.082,08

19.01.2021	174.907,70
20.01.2021	309.485,56
21.01.2021	304.538,69
22.01.2021	381.409,98
25.01.2021	357.378,07
02.02.2021	33.076,66
03.02.2021	19.909,83
04.02.2021	23.761,69
05.02.2021	74.171,27
08.02.2021	172.589,75
09.02.2021	249.172,34
10.02.2021	234.167,55
11.02.2021	270.507,89
12.02.2021	234.901,16
15.02.2021	274.233,17
16.02.2021	183.826,78
17.02.2021	185.672,73
18.02.2021	130.641,12
19.02.2021	135.915,59
24.02.2021	231.385,53
01.03.2021	653.716,92
02.03.2021	419.114,77
03.03.2021	381.194,02
04.03.2021	410.876,89

GR Jenewein stellt fest, dass diese Zahlen wenig aussagekräftig sind und regt an, eine Gegenüberstellung zum letzten Jahr zu machen oder einige Begründungen anzuführen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5.2) **Bilanzbericht Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG**
der TO.:

Gem. § 76 TGO hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, dem Bürgermeister den nach den unternehmensrechtlichen Bestimmungen für diese Gesellschaften zu erstellenden Abschluss sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens übermitteln. Der zu erstellende Abschluss sowie der Bericht über die Lage des Unternehmens sind vom Bürgermeister bis zum Beschluss über den nächstfolgenden Rechnungsabschluss der Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In meiner Funktion als Finanzverwalter der Stadtgemeinde Landeck darf ich den nach unternehmensrechtlichen Bestimmungen erstellten Jahresabschluss (Bilanz) für das Jahr 2020 sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG zur weiteren Verwendung vorlegen.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass der Jahresabschluss (Bilanz) 2020 sowie der Bericht über die Lages des Unternehmens der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG **noch vor Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Landeck** dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind.

Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

Gründung:	13.08.2008
Sitz:	Innstraße 23 – 6500 Landeck
Geschäftszweig:	Vermietung und Verwaltung von Liegenschaften
Gesellschaftsvertrag vom:	13.08.2002
Uneingeschränkt haftender Gesellschafter:	Stadtgemeinde Landeck
Kommanditist:	Herbert Mayer
Firmenbuchnummer:	FN 317887 g
Ausgegliederte Liegenschaften:	Volksschule Bruggen Vereinshaus Einsatzzentrum

Entwicklung

Die positive Zinsentwicklung der vergangenen Jahre hatte einen Cash Flow in Höhe von ca. 46.123,90 pro Jahr zur Folge.

Die Bilanz 2020 weist ein Bankguthaben in Höhe von Euro 286.663,00 aus.

Risiko Haftung

Die Auslagerung der va. Liegenschaften in die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG erfolgte ausschließlich aus steuerlichen Gründen und ist die Beteiligung mit keinem Risiko für die Stadtgemeinde Landeck verbunden.

Prüfung

Die Prüfung der Gebarung der Belege, der Buchhaltung und der Bilanz obliegt dem Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck.

Die Prüfung der Gebarung der Belege, der Buchhaltung und der Bilanz für das Jahr 2020 wurde am 2.3.202 durchgeföhrt und hat die Prüfung zu keinerlei Beanstandungen geföhrt (siehe Protokoll des Prüfungsausschusses).

Der Bilanzbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) Anträge des Finanzausschusses
der TO.:

Pkt. 6.1) Umwandlung Forderungen gegenüber Venet Bergbahnen AG
der TO.:

Die Stadtgemeinde Landeck hat im Zeitraum vom 3.8.2020 bis 4.3.2021 an die Venet Bergbahnen AG Zahlungen im Gesamtbetrag von Euro 469.290,00 geleistet. Dieser Betrag setzt sich aus Annuitäten für als Bürge und Zahler, übernommene Darlehensverpflichtungen, Abgangsabdeckungen und Investitionsbeiträgen zusammen.

Die getätigten Zahlungen stellen Forderungen der Stadtgemeinde Landeck gegenüber der Venet Bergbahnen AG dar.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, für den Gesamtbetrag an Forderungen in Höhe von Euro 469.290,00 laut nachstehender Zusammenstellung einen Forderungsverzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss umzuwandeln.

Zahlungstermin	Zahlungsgrund	Betrag in Euro
22.02.2021	Investitionsbeitrag	73.041,30
22.02.2021	Abgangsdeckungsbeitrag	100.000,00
03.08.2020	2. Rate Bürgschaftsdarlehen 3 Mio.	63.479,35
03.08.2020	2. Rate Bürgschaftsdarlehen 1,9 Mio.	40.095,00
01.02.2021	1. Rate Bürgschaftsdarlehen 3 Mio.	63.479,35
01.02.2021	1. Rate Bürgschaftsdarlehen 1,9 Mio.	40.095,00
22.02.2021	Investitionsbeitrag (Projekte Zukunft Venet)	89.100,00
Gesamtsumme		469.290,00

GR Plangger teilt mit, dass sie dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen wird, da sie auch dem Projekt Zukunft Venet nicht zugestimmt hat. Außerdem würde sie sich wünschen, dass man im Finanzausschuss auch einmal Bericht hinsichtlich der Investitionen, Finanzierungen, bzw. einen Gesamtüberblick der Zahlen der Venet Bergbahnen AG bekommt.

Der Vorsitzende sichert zu, die Zahlen anzufordern und im nächsten Finanzausschuss zu berichten.

StR König teilt mit, dass er aufgrund mangelnder Transparenz dem Antrag nicht zustimmen wird.

Für vorliegenden Antrag ergeben sich 12 Pro- und 7 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	7	SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Grüne
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.2) **Berichtigung Eröffnungsbilanz per 1.1.2020**
der TO.:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 die Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 diskutiert und einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, der Gemeinderat wolle der Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 zustimmen.

Finanzverwalter Walter Gaim erörtert die Umbuchungen bzw. Berichtigungen und teilt mit, dass uns diese Angelegenheit noch 2, 3 Jahre verfolgen wird.

Mit der Berichtigung der Eröffnungsbilanz erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) **Bericht des Überprüfungsausschusses**
der TO.:

GR Unterhuber verliest nachstehenden Bericht:

Die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses hat am 2.3.2021 im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Landeck stattgefunden.

Prüfung Gebarung Stadtgemeinde Landeck

Der Überprüfungsausschuss hat die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 25.11.2020 bis 23.02.2021 geprüft.

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Finanzverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassabestände festgestellt:

KASSENBESTANDSAUFNAHME Stadtgemeinde Landeck	Beträge in EUR
Bargeld (Hauptkassa)	1.305,49
Guthaben bei der Volksbank Tirol AG, Kto.Nr. AT084239000500280100 lt. Auszug Nr. 36 vom 22.02.2021	96.391,99
Guthaben bei der Sparkasse Imst AG, Kto.Nr. AT632050200100000389 lt. Auszug Nr. 5 vom 17.02.2021	5.702,20
Guthaben bei der RBO, Kto.Nr. AT933635900007601008 lt. Auszug Nr. 4 vom 17.02.2021	6.859,84
Guthaben bei der Hypo Tirol Bank AG, Kto.Nr. AT605700000180003003 lt. Auszug Nr. 5 vom 08.02.2021	8.822,68
Guthaben bei der Volksbank Tirol AG, Kto.Nr. AT304239000500058059 lt. Auszug Nr. 27 vom 16.02.2021	9.839,70
Kautionsparbuch Hypo Tirol Bank AG, Kto. Nr. AT00184052149, zum 23.02.2021, Kaution Fischereirevier	8.057,29
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage Volksbank Tirol AG, Kto. Nr. AT664239000504746294, zum 23.02.2021, Kassenstärkung	448.384,70
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage, Sparkasse Imst AG, Kto. Nr. AT232050200110673340, zum 23.02.2021, Kassenstärkung	48.834,34
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage, Volksbank Tirol AG, Kto. Nr. AT414239000505006898, zum 23.02.2021, Freundeskreis der Festwochen	119,29
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage, Volksbank Tirol AG, Kto. Nr. AT264239000504786008, zum 23.02.2021, Stiftung Neurauther	9.103,42
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage, Volksbank Tirol AG, Kto. Nr. AT624239000504845306, zum 23.02.2021, Strukturverbesserung Landwirtschaft	95.584,69
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage, Volksbank Tirol AG, Kto. Nr. AT334239000504963392, zum 23.02.2021, Wasserversorgung	108.904,08
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage, Sparkasse Imst AG, Kto. Nr. AT572050200020156041, zum 23.02.2021, Abwasserbeseitigung	300.311,27
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage, Volksbank Tirol AG, Kto. Nr. AT114239000504983091, zum 23.02.2021, Müllbeseitigung	1.318.866,03
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage, Volksbank Tirol AG, Kto. Nr. AT104239000505011530, zum 23.02.2021, Kapelle Alten- und Pflegeheim	5.884,22
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	2.472.971,23
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 23.02.2021 lt. Buchungsabschluss 11 vom 23.02.2021	2.472.971,23
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	2.472.971,23
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE Altersheim	Beträge in EUR
Bargeld	500,00
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	500,00
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	500,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	0
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	0
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	500,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE Stadtbücherei	Beträge in EUR
Bargeld	102,00
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	102,00
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	50,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	52,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	102,00
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE Wertstoffhof	Beträge in EUR
Bargeld	1.425,26
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	1.425,26
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	420,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	1.005,26
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	1425,26
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE Standesamt Hütter Edith	Beträge in EUR
Bargeld	191,80
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	191,80
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	91,80
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	191,80
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE Standesamt Koller Doris	Beträge in EUR
Bargeld	167,50
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	167,50
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	67,50
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	167,50
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE Meldeamt Hammerle Evelin	Beträge in EUR
Bargeld	102,10
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	102,10
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	2,10

Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	102,10
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE Meldeamt Flatschacher Benno	Beträge in EUR
Bargeld	104,20
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	104,20
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	4,20
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	104,20
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE Meldeamt Albertini Gabi	Beträge in EUR
Bargeld	253,00
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	253,00
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	153,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	253,00
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben.

Weiters wurde eine Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV durchgeführt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 25.11.2020 bis 25.02.2021 (Belege 2020: 105.912 – 106.866; Belege 2021: 100.001 – 100.963) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht Voranschlags wirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages (Pkt. 4 und 5 der TO) ergab keine Beanstandungen.

Nachstehende Belege wurden stichprobenweise geprüft und ergab die Prüfung keinerlei Beanstandungen:

Belege: 104.501 – 104.709
104.331 – 104.500
105.075 – 105.292
104.901 – 105.074

Prüfung Gebarung Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

Auch die Gebarung der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG wurde für den Zeitraum vom 25.11.2020 bis 23.02.2021 geprüft.

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassabestandes:

KASSENBESTANDSAUFNAHME Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG	Beträge in EUR
Bargeld (Hauptkassa)	0,00
Guthaben bei der Volksbank Tirol AG, Kto.Nr. AT844239000500066787 lt. Auszug Nr. 20 vom 15.02.2021	291.733,96
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	291.733,96
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 24.02.2020 lt. Buchungsabschluss 3 vom 23.02.2021	291.733,96
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	291.733,96
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben.

Auf die quartalsmäßige Buchungs- und Belegprüfung wurde verzichtet. Der Überprüfungsausschuss hat jedoch vereinbart, die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG in der nächsten Sitzung einer Schwerpunktprüfung zuzuführen.

Prüfung Rechnungsabschluss Stadtgemeinde Landeck

Unter Pkt. 3 der TO wurde der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Landeck für das Jahr 2020 einer Prüfung unterzogen. Über das Prüfungsergebnis darf ich wie folgt informieren:

a) Gebarungsprüfung Rechnungsabschluss 2020

Tatsächlicher Kassen (Ist)-Bestand:

Bestand der Barkassen am: 31.12.2020					€ 2.542,52
Bankbestände					
Bankinstitut	Kontonummer	Bankausz.Nr.	Auszugsdatum	Bankbestand +/-	
Volksbank	500280100	254	31.12.2020	€ 323.183,10	
Sparkasse Imst	100000389	38/1	31.12.2020	€ 3.252,94	
Raiffeisenbank Oberland	7.601.008	29/001	31.12.2020	€ 2.090,55	
HYPO Landeck	180003003	37	31.12.2020	€ 5.759,80	
Volksbank Polizei	500058059	248	31.12.2020	€ 5.554,70	
Verrechnung ZW				€ 0,00	

Summe des Gesamt-Kassenbestandes (Barbestände und Bankbestände)	€ 342.383,61
---	--------------

Art d. Rücklage/Ansatz	Geldinstitut	Sparbuch Nr.	Stand per 31.12.2020
Kaution Fischerei	Hypo	AT00184052149	€ 8.057,29
Alten-und Pflegeheim Rücklage Kapelle	Volksbank	AT104239000505011530	€ 5.484,22
Rücklage - Stiftung Neurauter	Volksbank	AT264239000504786008	€ 9.103,42
Strukturverbesserung; Rücklg.Landw.	Volksbank	AT624239000504845306	€ 95.584,69
Freundeskreis d. Festwochen	Volksbank	AT414239000505006898	€ 119,29
Wasserversorgung Sonderrücklage	Volksbank	AT334239000504963392	€ 108.904,08
Müllbeseitigung Sonderrücklage	Volksbank	AT114239000504983091	€ 1.318.866,03
Rücklage Abwasserbeseitigung	Sparkasse	AT572050200020156014	€ 300.311,27
Betriebsmittelrücklage	Volksbank	AT664239000504746294	€ 448.384,70
Betriebsmittelrücklage	Sparkasse	AT232050200110673340	€ 48.834,34
Gesamtsumme			€ 2.686.032,94

Die Überprüfung der Kassen- und Bankbestände und der Sparbücher ergab keinerlei Beanstandungen.

Wertpapiere und Beteiligungen:	Beträge in EUR
Tiroler Gemeinnützige Wohnbau	476.200,92
Raiffeisenzentralbank Wien	363,36
LanTech Innovationszentrum GmbH	4.072,39
Venet Bergbahnen AG	162.947,96
Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG	1.011.706,00
Volksbank Wien AG	24,99
Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Landeck – Zams eGen	0,00
SUMME	1.655.315,62

Die Überprüfung der Beteiligungen ergab keinerlei Beanstandungen.

b) Allgemeine Feststellungen zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020

In Zusammenhang mit der langen Diskussion über die Sanierung der Haag Stiege, geplante Baukosten Euro 80.000,00, tatsächliche Baukosten ca. Euro 300.000,00, kritisiert StR Ing. Roland König die nach wie vor unzureichende Transparenz, Information und Baukostenkalkulation bei den städtischen Bauvorhaben.

Der Überprüfungsausschuss hat über viele Jahre die Vorlage eines Jahresinvestitionsplanes (geplante Aufträge, Soll-Ist-Vergleich) eingefordert. Erstmals ging im Herbst 2018 ein nach Meinung des Überprüfungsausschusses unvollständiger Mittelverwendungsnachweis ein. Dem Ersuchen um Vorlage eines vollständigen Mittelverwendungsnachweises ist das Stadtbauamt bis heute nicht nachgekommen.

Die Nichteinhaltung des vorgegebenen Budgets kann in Zeiten der Budgetknappheit zur finanziellen Katastrophe führen.

Der Überprüfungsausschuss fordert daher von allen Abteilungen die genaue Einhaltung der Haushaltsansätze.

c) Erläuterung des Rechnungsabschlusses 2020 durch den Finanzverwalter Walter Gaim

Der Finanzverwalter gibt einen Überblick über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020.

Insbesondere wird durch ihn der Unterschied zwischen dem Rechnungsabschluss 2019 und 2020 ausführlich erklärt.

Das Rechnungsjahr 2020 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Abgang von Euro 54.928,86 und im Finanzierungshaushalt mit einem negativen Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von Euro 407.737,00 ab.

In der Finanzübersicht wird ein Verschuldungsgrad in Höhe von 56,51 % ausgewiesen.

Der Überprüfungsausschuss beschließt, den Rechnungsabschluss 2020 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00 wurde durch den Finanzverwalter dem Überprüfungsausschuss zur Überprüfung vorgelegt und hat der Finanzverwalter alle Überschreitungen >Euro 10.000,00 genau erläutert.

Der Überprüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Zustimmung des Überprüfungsausschusses zu den Haushaltsüberschreitungen im Nachhinein lediglich eine formalrechtliche Sanierung darstellt. Die Bestimmungen des § 95 Abs. 4 der TGO 2001, wonach Ausgaben die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen und nur aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden dürfen, wurden in vielen Fällen nicht eingehalten.

Der Überprüfungsausschuss beschließt, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Zu Pkt. 5) der TO **Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020 >Euro 100.000,00**

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020, im Rechnungsabschluss 2020 gem. § 16 Abs. 2 Z. 7 VRV 2015 ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Pkt. 5.1) der TO.: **Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag 2020 > Euro 100.000,00**

Der Überprüfungsausschuss hat die Abweichungen zwischen Ergebnisvoranschlag und Ergebnisrechnung 2020 > Euro 100.000,00 überprüft.

Die Liste der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag >Euro 100.000,00 liegt dem Protokoll bei.

Der Überprüfungsausschuss beschließt, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Abweichungen zwischen Ergebnisvoranschlag und Ergebnisrechnung >Euro 100.000,00 zu genehmigen.

Pkt. 5.2) der TO.: Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag > Euro 100.000,00

Der Überprüfungsausschuss hat die Abweichungen zwischen Finanzierungsvoranschlag und Finanzierungsrechnung 2020 > Euro 100.000,00 überprüft.

Die Liste der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag >Euro 100.000,00 liegt dem Protokoll bei.

Der Überprüfungsausschuss beschließt, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Abweichungen zwischen Finanzierungsvoranschlag und Finanzierungsrechnung >Euro 100.000,00 zu genehmigen.

Prüfung Rechnungsabschluss Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

Unter Pkt. 6) der TO wurde der Rechnungsabschluss der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG geprüft. Die Überprüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

a) Gebarungsprüfung Rechnungsabschluss 2020

Bestand der Barkassen am: 31.12.2020					€ 0,00
B a n k b e s t ä n d e					
Bankinstitut	Kontonummer	Bank ausz .Nr.	Auszugsdatum	Bankbestand +/-	
Volksbank	AT844239000500066787	102	31.12.2020	€ 286.662,00	
Summe des Gesamt-Kassenbestandes (Barbestände und Bankbestände)					€ 286.662,00

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben.

b) Buchungs- und Belegprüfung; allgemeine Bemerkungen zum Rechnungsabschluss

Der Finanzverwalter bringt dem Überprüfungsausschuss das Ergebnis des Jahres 2020 zur Kenntnis und erläutert die vorliegende Bilanz der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG.

Die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG hat das Jahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von Euro 87.895,88 abgeschlossen. Das Eigenkapital weist einen Betrag von Euro

1.011.706,00 per 31.12.2020 aus. Die Bilanzsumme per 31.12.2020 beläuft sich auf Euro 1.799.134,34.

Der Überprüfungsausschuss verzichtet auf die Durchführung der vorgesehenen Belegprüfung vereinbart jedoch, die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG bei der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses einer Schwerpunktprüfung zuzuführen.

Unter Pkt. 7) der TO Anträge, Anfragen, Allfälliges erfolgten keine Wortmeldungen.

GR Jenewein findet es grundsätzlich in Ordnung, wenn Überschreitungen gesammelt werden. Aber wenn dann für einzelne Projekte, wie die Haagstiege Mehrkosten von Euro 200.000,00 anfallen, hätte man schon den Gemeinderat damit befassen können.

Aus diesem Grund werde die SPÖ-Fraktion bei den folgenden Anträgen die Zustimmung verweigern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kostenüberschreitung dem Stadtrat bekannt war, aber der Gemeinderat nicht konfrontiert wurde. Er weist darauf hin, dass für die Haag-Stiege noch eine zusätzliche Förderung gewährt wurde.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8) Anträge des Überprüfungsausschusses
der TO.:

Pkt. 8.1) Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag 2020 >
der TO.: Euro 100.000,00

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020 im Rechnungsabschluss 2020 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2020 gegenüber dem Ergebnisvoranschlag 2020 und deren Erläuterung überprüft und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag genehmigen.

Vorliegender Antrag wird mit 15 Pro- und 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.2) Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag >
der TO.: Euro 100.000,00

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020 im Rechnungsabschluss 2020 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2020 gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2020 und deren Erläuterung überprüft und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag genehmigen.

Für vorliegenden Antrag ergeben sich 15 Pro- und 4 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.3) Genehmigung Haushaltsüberschreitungen > Euro 1.453,00
der TO.:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die in der Beilage angeführten Ausgabenüberschreitungen 2020 > Euro 1.453,00 nachträglich zu genehmigen.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Zustimmung des Prüfungsausschusses eine formalrechtliche Sanierung der Haushaltsüberschreitungen im Nachhinein darstellt und die Bestimmungen des § 95 Abs. 4 der TGO 2001, wonach Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen und nur aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden dürfen, nicht eingehalten wurden.

Der Antrag des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9) Rechnungsabschluss 2020 - Stadtgemeinde Landeck
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, Bgm. Herbert Mayer, trägt eine Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Jahr 2020 sehr herausfordernd war und niemand die Covid-Pandemie und deren Auswirkungen vorhersehen konnte. Man werde nun versuchen, wo es möglich ist, zusätzliche Einsparungen zu tätigen und die geplanten Investitionen bestmöglich zu tätigen. Das Ergebnis ist natürlich nicht erfreulich, dennoch ist er der Meinung, dass die Stadt mit einem „blauen Augen“ davon gekommen ist.

GR Jenewein weist darauf hin, dass mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 die Gemeinden erstmals nach dem neuen System der VRV zu arbeiten hatten. Mit der VRV entfällt die Trennung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt und ist somit ein Vergleich zum Vorjahr schwierig bis unmöglich. Gewisse Kennzahlen, an denen man sich bisher orientieren hat können, gibt es nicht mehr. Er bezeichnet dieses System für dramatisch und fürchtet er, dass es mittel- bis langfristig für die Gemeinden immer schlimmer werden wird und viele nicht mehr in der Lage sein werden, Abschlüsse vorzulegen. Dass der aktuelle Jahresabschluss nicht positiv sein kann, ist jedem klar. Es gibt weniger Ertragsanteile, die Kommunalsteuer sowie die Vergnügungssteuer fehlen. Einige Investitionen, welche bereits budgetiert worden sind, müssen später abgewickelt bzw. ganz verschoben werden. Was ihm jedoch große Sorgen bereitet, ist die Vorschau auf das laufende Jahr. Es steht ein Abgang von ca. 1,6 Mio. Euro an. Er stellt sich die Frage, wie man dieses Loch stopfen bzw. kleiner machen kann. Eine Covid-Förderung vom Bund wird es wohl geben, dennoch bleiben rd. 1,1 Mio.. Es ist dramatisch, dass man ein Grundstück verkaufen muss, um den laufenden Betrieb aufrechterhalten und die Gehälter zahlen zu können.

Er regt an, dass der Gemeinderat Überlegungen anstellen sollte, wie und mit welchen Maßnahmen die fehlenden Euro 1,6 Mio. reduziert werden können. Auch im Hinblick auf die folgenden Budgets sowie dem künftigen Gemeinderat und Bürgermeister möchte er keine schwere Last mitgeben. Er werde dem Rechnungsabschluss aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

StR König bemerkt, dass die finanzielle Situation der Stadt wirklich dramatisch ist. Er stimmt dem Vorschlag von GR Jenewein zu und betont, dass man sich sehr rasch Gedanken über Einsparungsmaßnahmen machen muss. Er teilt mit, dass er trotzdem dem Rechnungsabschluss 2020 zustimmen werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass es seine größte Intention ist, Einsparungen – wo es möglich ist – vorzunehmen. Allerdings gibt es viele Budgetposten, zB Personalkosten und der Gesundheitsbereich, wo es schwierig ist, Einsparungen zu tätigen. Er würde die Erlöse aus dem Grundverkauf auch lieber anderweitig verwenden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Vizebgm. Hittler und verlässt den Sitzungssaal.

Vizebgm. Hittler lässt sodann über die vorliegende Jahresrechnung abstimmen.

Es ergeben sich 14 Pro- und 4 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	4	(SPÖ-Fraktion)
Enthaltung:		
Befangen:	1	Bgm. Mayer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Pkt. 10) **Schlachthof Fließ - Beratungen über den Beitritt zum Gemeindeverband**
der TO.:

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Februar 2021 mit dem Thema Schlachthof befasst hat und sich mehrheitlich für das Projekt ausgesprochen hat. Allerdings sollen weitere Verhandlungen und Gespräche betreffend den Aufteilungsschlüssel folgen. Im Anschluss daran wurde ein Gespräch mit Herrn Walser, Fa. Grissemann, geführt, welcher zugesichert hat, dass in Zams die überschaubare Stückzahl von durchschnittlich 12 Großvieheinheiten geschlachtet werden könnte. Am 17. März hat eine weitere Besprechung in der BH Landeck stattgefunden. Der Verteilungsschlüssel wurde leicht – zu Gunsten des Bevölkerungsanteils – abgeändert. In Summe hätte die Stadtgemeinde Landeck mit Kosten von ca. 132.000,00 ohne Zinszahlung zu bezahlen. Darüber müsse jetzt beraten werden. Er erklärt, dass er trotz dem Bekenntnis zur Landwirtschaft, dem vorliegenden Antrag - vor allem auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Budgetsituation – nicht zustimmen werde.

Sodann verliest er nachstehenden Antrag:

Die „Modellregion Landeck“ hat ein Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Schlachthofes Fließ ausgearbeitet. Der Schlachthof Fließ soll als überregionale Einrichtung für den überwiegenden Teil des Bezirkes ausgebaut werden. Hinsichtlich der Eigentümerstruktur ist geplant, einen Gemeindeverband zu gründen. Ein Entwurf für die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbands, eine Projektpräsentation sowie eine Kostenaufstellung wurden übermittelt. Seitens der BH Landeck wurde ersucht, eine Entscheidung zu treffen, ob die jeweilige Gemeinde dem zu gründenden Gemeindeverband beitreten möchte.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 11. Februar 2021 grundsätzlich für das Projekt „Schlachthof Fließ“ ausgesprochen, vorbehaltlich weiterer Verhandlungen und Gespräche betreffend den Aufteilungsschlüssel. Am 17. März 2021 hat eine weitere Besprechung in der BH Landeck stattgefunden.

Der Verteilungsschlüssel wurde gegenüber der ursprünglichen Variante leicht zu Gunsten des Bevölkerungsanteils geändert. Ebenso wurden die Finanzierung und die Aufbringung der Mittel den neuen Verhältnissen angepasst.

Für die Stadt Landeck würden folgende Kosten – unter der Voraussetzung, dass 14 Gemeinden teilnehmen – anfallen:

	NEU	Vorher
Anfangsinvestition:	Euro 59.655,--	63.388,--
▪ davon 2021 (40%)	Euro 23.862,--	
▪ davon 2022 (40%)	Euro 23.862,--	
▪ davon 2023 (20%)	Euro 11.931,--	
Jährliche Tilgungsrate:	Euro 3.548,--	3.878,--

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung ersucht.

GR Demir erklärt, dass derzeit im Nationalrat über mobile Schlachtungen zur Vermeidung von Tiertransporten diskutiert wird und der Beschluss abgewartet werden sollte.

Der Vorsitzende gibt an, dass bis spätestens 15. April 2021 ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss zu fassen ist und die Mitteilung an die BH Landeck, Gemeindeaufsicht, zu erfolgen hat.

StR König erklärt, dass es grundsätzlich zu befürworten sei, wenn etwas in der Region bleiben kann. In Zeiten des Sparens ist eine Beteiligung aber der falsche Weg. Zudem gibt es in Landeck kaum noch Viehzucht und nur eine bescheidene Anzahl an Bauern. Er glaubt, dass die Stadt in Zukunft noch andere Sorgen haben werde.

StR Schönherr ist da anderer Meinung und bekräftigt, dass man die Produktion schützen muss und das zarte Pflänzchen „Landwirtschaft“ gehegt und gepflegt werden sollte. Er gibt zu, dass es sicher nicht die billigste Lösung ist, aber sind für ihn als Landwirt Euro 130.000,00 – auf 20 Jahre gesehen – durchaus vertretbar. Es ist ihm bewusst, dass es auch andere Lösungen gibt. Er stellt sich die Frage, was mit den Notschlachtungen passiere, wo es schnell gehen muss und weist darauf hin, dass die Jagd komplett aus dem Raster fallen würde. Der Schlachthof schafft Planungssicherheit für die Landwirtschaft und die Bauern im Bezirk und teilt er mit, dass er dem vorliegenden Antrag die Zustimmung erteilen werde, weil ein Schlachthof in der Region wichtig und richtig ist.

GR Jenewein stellt sich wiederum die Frage, ob es Aufgabe einer Gemeinde sein muss, einen Schlachthof zu betreiben. Außerdem weist er darauf hin, dass die Bauern in Landeck bereits unterstützt werden, indem ihnen eine Prämie für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gewährt wird.

GR Scheiber betont, dass es Aufgabe einer Gemeinde sein muss, auf die Regionalität und den Klimaschutz zu achten. Vielleicht könnten die Bauern in einer anderen Form unterstützt werden.

Vbgm. Hittler stimmt zu, dass das Thema Notschlachtung ein Problem sein wird. Er ist jedoch der Meinung, dass in dem Projekt, in welchem öffentliche Gelder drin sind, nicht gesagt werden kann, wir nehmen keine Notschlachtungen an. Aus wettbewerblicher Sicht ist dies unvorstellbar. Er stellt fest, dass man für die 12 Großvieheinheiten, die in der Stadt Landeck durchschnittlich pro Jahr anfallen, eine Lösung finden werde. Nach Abwiegen aller Vor- und Nachteile des Projekts Schlachthof Fließ spricht er sich gegen einen Beitritt aus.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen, bei einer Gegenstimme, dem „Gemeindeverband Schlachthof Fließ“ nicht beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1	
Nein:	18	
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
der TO.:

Pkt. 11.1) **Bebauungsplan Perjenerweg 2, Gp. 1276/3, Bp. .1216, Elisabeth Nagib**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 8. März 2021 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Perjenerweg – Nagib, Kogoj, Kathrein“, betreffend der Grundstücke Gpn. 1274, 1276/2, 1276/3 und Bp. .993 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind (R20la_52754, LA-Bpl-NAG-010, vom 10. März 2021).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

StR König ersucht, mit der angrenzenden Nachbarin einen Konsens herzustellen.

Vgm. Hittler informiert, dass alles im Bebauungsplan festgeschrieben ist und es ein Servitut gibt.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.2) Bebauungsplan Wohnanlage Salurnerstraße, WohnBauWest WBW - Dienstbar-
der TO.: keitsvertrag

Zur Absicherung der Grundabtretungen an das öffentliche Gut, die verkehrstechnische Erschließung sowie der Fuß- und Radwege durch die Wohnanlage wurde ein Dienstbarkeits- und Optionsvertrag erarbeitet. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat über den Vertrag beraten und empfiehlt die Unterfertigung. Der Vertrag ist auch Voraussetzung für den Beschluss des Bebauungsplanentwurfes

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vbgm. Hittler erwähnt, dass in der letzten GR-Sitzung der Erstbeschluss gefasst wurde, welcher erst dann in Rechtskraft tritt, wenn der Dienstbarkeitsvertrag unterfertigt wird. Die Räumspflicht der Fuß- und Radwege obliegt der WBW. Sämtliche Instandhaltungskosten, zB Erneuerung des Asphalts gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Landeck. Insgesamt ist er der Meinung, dass es sich hierbei um ein sehr verträgliches Projekt mit wesentliche Verbesserung für den Stadtteil Öd handelt.

Mit dem Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.3) Bebauungsplan Wohnanlage Salurnerstraße, WohnBauWest WBW
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 8. März 2021 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Salurnerstraße: Wohnbau West“ (LA-EBpl-WBW-010) vom 18. November 2020

betreffend der Grundstücke Gpn. 2084/1, 2085, 2103 – KG Landeck
zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind (R19la_52451, LA-EBpl-WBW-010).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vorliegender Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 12) **Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses**
der TO.:

Pkt. 12.1) **Kindergärten - Beratungen über den Ausbau eines Mittagstisch-Angebots**
der TO.:

Die Stadt Landeck verfügt über 5 Kindergärten, wobei der KG Bruggen als ganzjähriger und ganztägiger Kindergarten sowie der KG Brixnerstraße mit Mittagstisch geführt wird.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.02.2021 mit dem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, ab dem KG-Jahr 2021/22 den KG neggurB sowie KG Perjen mit einem Mittagstisch zu führen. Damit verbunden ist, dass die beiden Kindergärten während des KG-Jahres von 07:00 bis 14:00 Uhr geöffnet sind. Die Mittagessen werden im Altersheim zubereitet und von „Essen auf Rädern“ geliefert.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

StR Sailer informiert zusätzlich, dass heuer aufgrund des Küchenumbaus im KG Bruggen die Ferienbetreuung in den Kindergarten neggurB verlegt wird.

Die Kindergarteneinschreibung findet am Mittwoch, 21. April von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass Kinder, die eine Ferienbetreuung (Herbst-, Semester-, Oster- oder Sommerferien) benötigen und neu aufgenommen werden, in den ganzjährigen und ganztägigen Kindergarten eingeschrieben werden müssen.

GR Demir erkundigt sich nach den jeweiligen Öffnungszeiten.

StR Sailer teilt mit, dass alle Kindergärten ab dem Kindergartenjahr 2021/22, mit Ausnahme des KG Urichstraße, von 7.00 bis 14.00 Uhr geöffnet sind. Der KG Urichstraße schließt bereits um 13.00 Uhr. Der Ganzjahreskindergarten ist von 7.00 bis 17.00 geöffnet.

Mit dem Ausbau des Mittagstisch-Angebotes im KG Perjen und KG neggurB erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 13) Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Pkt. 13.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Dieser Punkt wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

Pkt. 14.1) Resolution; Aktion 40.000 - Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht
der TO.:

GR Brunner bringt dem Gemeinderat die in der Beilage ersichtliche Resolution – Aktion 40.000 - Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht – zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich dafür und weist die Resolution dem Stadtrat zur Beratung zu.

Pkt. 14.2) Antrag ÖVP Landeck; Kunt im öffentlichen Raum
der TO.:

GR Akgöz bringt nachstehenden Antrag der ÖVP Landeck ein:

Graffiti-Malerei ist für viele – vor allem jüngere – Menschen ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Kunst- und Kulturszene. Oftmals ist sie im Straßenbereich sehr sichtbar, wobei sie teilweise aber auch sehr kritisch gesehen oder sogar bekämpft wird, da Einzelne auch nicht dafür vorgesehene Häuserfassaden oder Wände für die Graffiti-Malerei verwenden.

In Landeck hat sich nun mit der Fertigstellung des Kirchgassls (Haag-Stiege) eine gute Möglichkeit für diese Kunstart ergeben, da sich die Sichtbeton-Seitenwand der neu errichteten Haag-Stiege bestens dafür eignen würde und bereits im unmittelbaren Nahbereich Ähnliches zu finden ist.

Diese graue Betonflächen könnte die Stadtgemeinde nun **offiziell** und **regelmäßig** aber vor allem **legal** für Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Seitenwand der neu errichteten Haagstiege im Kirchgassl für Kunst im öffentlichen Raum, insbesondere für Graffiti, zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende weist den Antrag zur Beratung an den Stadtrat weiter.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 13.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Wohnungsvergaben lt. Antrag einverstanden.

Pkt. 15) Personalangelegenheiten
der TO.:

Pkt. 15.1) ges. Niederschrift
der TO.:

Die Niederschrift der ao. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Dezember 2020 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Die gesonderte Niederschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Februar 2021 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 15.2) Altersheim - Funktionsbereich; Hilfskraft Küche
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Kathrin Gamper in der Küche des Altersheimes zu beschäftigen.

Pkt. 15.3) Schwimmbad-Bademeister/Hilfsbademeister
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt Norbert Raich als Bademeister für die Badesaison 2021 wieder anzustellen sowie einen Hilfsbademeister – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Schriftführerin
